

Beilage zu Nummer 47 der Volksstimme.

Freitag den 25. Februar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 25. Februar 1916.

Die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen.

Eine Anzahl Mitglieder der Preisprüfungskommissionen im Bezirk Frankfurt a. M. war am Sonntag im Frankfurter Rathaus versammelt, um ihre Meinungen und Erfahrungen über die Tätigkeit in den einzelnen Preisprüfungsstellen auszutauschen. Selbstverständlich geschah das im Rahmen der Grenzen, die den Preisprüfern gezogen sind. Nach ausgiebiger Aussprache kam man zu dem Ergebnis, daß der Einfluß der Konsumentenvertreter in den Preisprüfungsstellen nicht so groß ist, wie er sein müßte. In vielen Fällen ständen die Verbrauchervertreter vor vollendeten Tatsachen, weil die Leitung der Preisprüfungsstellen vorher mit den Produzenten und Händlern verhandelt, so daß die Mitglieder der Preisprüfungsstelle eigentlich nur noch die Bestätigung der vorher ermittelten Preise zu geben haben. So war's z. B. bei der Festsetzung der Preise für die verschiedenen Wurst- und Fleischwaren, wo man zunächst die Metzger und anderen Interessenten hörte, so war's bei Butter und anderen Artikeln. In den meisten Fällen wird die Preisfestsetzung durch einen Unterausschuß vorbereitet und das Plenum der Preisprüfungskommission sozusagen vor eine fertige Tatsache gestellt. Auch die Zahl der Interessentenvertreter ist in diesen Kommissionen viel größer, wie die der Konsumentenvertreter. Um dieses ungleiche Verhältnis zu beseitigen, wurde am Sonntag beschlossen, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden.

Jedenfalls steht außer allem Zweifel, daß die Preisprüfungsstellen im allgemeinen noch nicht die Hoffnungen und Erwartungen erfüllt haben, die man in sie gesetzt hat, weder bei denen, die in ihnen mitwirken, noch beim großen Publikum. Man möchte fast sagen, soweit die Leitung der Lebensmittel in Betracht kommt, ist eigentlich alles beim alten geblieben. Bloß daß jetzt die Steigerung der Lebensmittelpreise eine gewisse Sanction durch die Preisprüfungsstellen erhält. Das erklärt sich zum Teil aus den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie durch diesen Krieg geschaffen werden, zum Teil aber auch aus der Art der Zusammensetzung der verschiedenen Prüfungsstellen und der Reue der Aufgaben, vor die sie gestellt sind und die sie lösen sollen. Drei große Aufgaben sind es, die sie erfüllen sollen:

1. aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse, auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs-, und sonstigen Herstellungskosten die den deutschen Verhältnissen angemessenen Preise zu ermitteln;
2. die zuständigen Stellen bei der Überwachung des Handels mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs, sowie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise und über die Regelung des Verkehrs mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu unterstützen;
3. Gutachten über die Angemessenheit von Preisen für Gerichts- und Verwaltungsbehörden abzugeben.

Ist es schon in Friedenszeiten, wo das Wirtschaftsleben einen normalen Verlauf nimmt, schwer, in die Geheimnisse der kapitalistischen Produktionsweise einzudringen, und einen Blick hinter die Kulissen des Handels und seiner Methoden der Erzielung und Berechnung eines Profits zu tun, so ist es jetzt doppelt und dreifach schwer, weil „alle Bande frommer Scheu“ gelöst sind. Wie schwierig es ist, den Grundlagen der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Herstellungskosten nachzugehen, haben wir ja bei der Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln gesehen. Bei Fleisch und vielen anderen Lebensmitteln sind die Meinungen zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten über angemessene Preise noch widerstreitender. Nun haben wohl die Preisprüfungsstellen das Recht, Einblick in die Bücher, Fakturen usw. zu nehmen, aber auch dabei läßt sich doch manches verschleiern.

Das sind nun aber nicht die einzigen Schwierigkeiten, denen sich die Mitglieder der Preisprüfungsstellen gegenüber sehen. Auch die Zusammensetzung dieser Kommissionen macht die Tätigkeit darin oft zu einer recht schwierigen und undankbaren. In den weitaus meisten Preisprüfungsstellen überwiegt die Zahl der Vertreter aus Produzenten- und Händlerkreisen die der Vertreter aus Konsumentenkreisen. Wozu dann noch die Vertreter der staatlichen und städtischen Verwaltungskörperschaften, der General-Commissars, der Handelskammern, der Nationalen Frauenvereine u. a. m. kommen. Die Vertreter aus Produzenten- und Händlerkreisen sind vielfach Sachverständige oder spielen sich wenigstens als solche auf, und sie finden in den weitaus meisten Fällen bei Vertretung ihrer Interessen stilles und offenes Verständnis bei den übrigen Herrschaften. Wenn dann die Vertreter der Konsumenten sich wenigstens aus Mitgliedern eines Konsumvereins zusammensetzen, dann ist wenigstens ein kleines Gegengewicht vorhanden; wo das aber nicht der Fall ist, da haben die Konsumentenvertreter wahrlich kein leichtes Spiel und sind nicht um die Arbeit zu beneiden, die sie in den Preisprüfungsstellen leisten sollen und müssen. Denn in sehr vielen Fällen werden sie, wie gesagt, vor fertige Tatsachen gestellt, z. B. bei der Erhöhung der Preise für Fleisch und Wurstwaren, für Gemüse usw. Die Mehrgewinnung ist beim Vorstehen der Preisprüfungsstelle vorstellig geworden und hat „überzeugend“ nachgewiesen, daß es den Metzger absolut unmöglich ist, bei den bisherigen Preisen zu bestehen. Es wird statisches Material und anderes mehr beigebracht, die Händler unterstützen die Forderung als „durchaus berechtigt“, und alles Opponieren der Konsumentenvertreter bleibt wirkungslos. Die Erhöhung wird beschlossen und bekanntgemacht. Das Publikum schimpft über die abermalige Preissteigerung und die, die dabei mitgewirkt haben, ohne die näheren Zusammenhänge zu kennen, und das ist für die Arbeitervertreter in den Preisprüfungsstellen nicht ganz angenehm, denn auch sie werden für die eingetretene Verteuerung mit verantwortlich gemacht. Jetzt sind nicht mehr Produzenten und Händler diejenigen, die die Verantwortung für die Preissteigerungen tragen, sondern die Preisprüfungsstellen. Durch sie ist gewissermaßen eine Schutzwand geschaffen worden, hinter der sich im Notfall Regierung, Produzenten und Händler verbergen können. Denn die Preisprüfungsstellen haben ja das Recht, den Dingen auf den Grund zu gehen, zu ermitteln, ob die „Erzeugungs-, Verarbeitungs-, und sonstigen Herstellungskosten“ im Einklang stehen zu den angemessenen Preisen am Ort. Daß das die Tatsachen in den Preisprüfungsstellen vielfach gar

nicht können, einmal weil ihnen die sachmännischen Kenntnisse dazu fehlen, zum anderen, weil sie gar nicht über die nötige Zeit verfügen, um den Dingen immer auf den Grund gehen zu können, kann und braucht das kritisierende Publikum nicht zu wissen.

Auf diese Schwierigkeiten einmal hinzuweisen, ist notwendig, weil man sie und da Kritiken über die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen hört, die nicht gerade schmeichelhaft sind.

Arbeiter-Turnerbund. Der 5. Bezirk des 9. Kreises des A. T. B. hält am Sonntag den 27. Februar, nachmittags 2 Uhr, in Dieblich a. Rh., Saalbau „Zum Kaiser Adolf“, seine Bezirksturnstunde ab. Die Bezirksvereine werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Die Turnordnung wird erst vor Beginn der Turnstunde bekanntgegeben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die diesjährige Bezirkskonferenz am Sonntag den 12. März, ebenfalls pünktlich nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Wiesbaden, Wellstr. 49, stattfindet. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden auch hierzu die Bezirksvereine dringend ersucht, ihre Vertreter zu bestimmen.

Der Bezirksvorstand. Die der Magistrat der Stadt Wiesbaden im Anseigenteil amtlich bekannt gibt, beginnt am 25. Februar die Gültigkeit der Butterkartenabschnitte mit der Zahl 2. Die Abschnitte Nr. 1 können dann nicht mehr benutzt werden. Die Abschnitte Nr. 2 gelten weiterhin. Am heute noch nicht bestimmt werden, weil, wie es in der Bekanntmachung heißt, insoweit neuer gesetzlicher Bestimmungen wesentliche Beschränkungen in der Ausweisung der Buttermengen eintreten werden.

Die Bundesverze ist nunmehr auch im Landkreis und zwar vorläufig über die Ortschaften: Pfaffen, Erbenheim, Sonnenberg, Hambach, Schierstein, Dieblich und Dohheim und zwar bis zum 12. Mai ausgedehnt.

Bauern an unrentigen Straßen. Eine für Hausbesitzer interessante Entscheidung fällt nach der „R. H. G.“ das Oberverwaltungsgericht. Nach § 12 des Grundbuchgesetzes kann die Errichtung von Wohngebäuden, die nach nicht fertig hergestellten Straßen einen Ausweg haben sollen, notariell verboten werden. Einem hiesigen Hausbesitzer hatte die städtische Baupolizei für einen Anbau an sein an einer unrentigen Straße gelegenes Haus — es handelte sich lediglich um Vergrößerung eines Zimmers im Erdgeschoss — die Verweigerung auf Grund des Ortsstatutes vom 28. April 1876 verweigert. Auf die Klage beim Bezirksausschuß zu Wiesbaden erlangte der Hausbesitzer ein abweisendes Urteil, das vom Oberverwaltungsgericht bestätigt wurde. In den Entscheidungsgründen hat dieses hervor, daß es darauf ankomme, ob die geplante Vergrößerung eines Zimmers, die durch einen massiven Anbau an die Hinterfront des Erdgeschosses bewirkt werden soll, der Errichtung eines Wohngebäudes gleichzustellen sei. Diese Frage hat der Gerichtshof verneint, und er weist damit nicht von der bisherigen Rechtsprechung ab. Wenn das Oberverwaltungsgericht in früheren Entscheidungen anders geurteilt hat, so handelte es sich damals meist um größere Anbauten, die nach Konstruktion und Bestimmung einem selbständigen Gebäude gleichzuachten waren. Die hier fragliche Zimmervergrößerung um etwa zweimal vier Meter erschien aber an sich, wie auch im Verhältnis zu dem Umfang des Hauses so geringfügig, daß auf sie der § 12 des Grundbuchgesetzes nicht angewendet werden kann.

Steuern. Die Preisprüfungsstelle teilt mit: Die durch Verordnung des Bundesrats vom 8. Februar 1916 über die Preise für Rohgüter und Aufzehrung festgesetzte Preissteigerung bezieht sich nur auf den im Vertriebsjahr 1916/17 herzustellenden Rohgüter. Über die Preissteigerung für den im Vertriebsjahr 1916/17 herzustellenden Verbrauchsgüter ist noch keine Entscheidung getroffen. Für den im laufenden Vertriebsjahr ersetzten Rohgüter ist also durch die neue Verordnung keinerlei Veränderung eintreten. Es besteht mithin auch kein Anlaß, kurzzeitig etwa im Kleinhandel die Preise für Verbrauchsgüter zu erhöhen. Sollten derartige Versuche vorkommen, so wird unverzüglich eingegriffen werden.

Kartoffeln und Tüfelbrennerei. Während in vielen Groß- und Mittelstädten die Anfuhr von Kartoffeln seit Wochen stockt und ein gewisser Notstand herrscht, brennen die großlandwirtschaftlichen Schnapsbrennereien weiter ihren Hufel aus der so beschränkten Frucht. In einem Privatbriefe aus Olfen bei Paderborn schreibt eine Frau, die sich verabschiedet am Kartoffeln bemüht: „In unserm Dorfe ist eine Spiritusbrennerei, die verbrennt die Kartoffeln von vier Dominien!“ Sollte man nicht die Einkünfte dieser Betriebe durchheben können, solange an Kartoffeln als Nahrungsmittel Mangel ist?!

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Bierstadt, 24. Febr. (Gemeindevertretung.) Die Gemeindevertretung genehmigte die Kolonialsteigerung vom 2. Februar, welche einen Erlös von 8479 Mark erbrachte hatte. Ein Arbeiterfürsorgeverein mit dem Sitz Fulda erhält eine kleine Beihilfe. Der Hausbauvoranschlag für das Rechnungsjahr 1916 wurde in Einnahme und Ausgabe mit je 148 000 Mark genehmigt. Die Aufschläge zu den Gemeindesteuern wurden wie folgt genehmigt: Einkommensteuer 120 Prozent, Grundsteuer 300, Gebäude- und Gewerbesteuer 150, Betriebssteuer 100 Prozent.

Rüdesheim, 23. Febr. (Hochwasserschaden.) Am Laufe der letzten Nacht wurde durch das tobende Hochwasser des Rheines der Fabrikdam zwischen Rüdesheim und Almannshausen genau gegenüber dem im Ringer Loch liegenden, geschützten Brack des Schlepphafens „Gottvertrauen“ unterwühlt und herausgehoben. Die dicken Quadersteine der Ufermauer und der dahinter befindliche Weg sind weggeschwemmt und verschwunden. Ein Loch von wohl 10 Meter Länge und 5 Meter Breite, das vom Wasser überflutet ist, ist an der Stelle, wo vorher die Landstraße war. Auf der Höhe über dem Weg steht ein größeres Wohn- und Bahnwärterhaus. Dieses wurde heute geräumt, weil man Gefahr durch Unterspülung befürchten muß. An der Stelle des Ausbruches wurde sofort die Arbeit aufgenommen. Man will durch Anhäufung von großen Steinen in dem aus der Straße gerissenen Loch weitere Unterspülungen verhindern. Ueber das Brack des Rahmes „Gottvertrauen“ braust und schäumt das Wasser in riesigen Mengen nur so dahin. Dieser durch den Rahn gebildete, gewaltige künstliche Wasserfall, wie auch immer der Ringer Loches, verursachen ein gewaltiges Getöse. Man kann kaum verstehen, daß die Wucht des Wassers, das höher als der Rahn steht und sich hinter diesem hoch angestaut hat, den Rahn nicht von der Stelle bringt, und kann

daraus ermessen, wie fest dieser sich in die Felsen eingewühlt haben muß. Alles in allem bietet der Rhein an der Stelle ein gewaltiges Schauspiel, noch dazu jetzt, da rundum die weiße Schnee- und Winterlandschaft und die gewaltige breite Wassermasse des Rheins einen wirksamen Rahmen abgeben.

Gewerkschaftliches.

Zur Tarifbewegung im Baugewerbe. Die Bauarbeiter von Wiesbaden nahmen am Mittwoch in einer Mitgliederversammlung Stellung zur Tarifverlängerung im Baugewerbe. Nach einem Bericht des Bezirksleiters Sempel aus Frankfurt a. M. über die stattgefundenen Tarifverhandlungen in Berlin stimmte die Versammlung folgender Entschließung einstimmig zu:

Die am 23. Februar 1916 tagende Mitgliederversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Wiesbaden, nimmt Kenntnis von dem Verlauf der am 11. und 12. Februar in Berlin im Reichsamt des Innern stattgefundenen Verhandlungen zwecks Verlängerung des bestehenden Tarifvertrages im Baugewerbe für das Hoch- und Tiefbauhandwerk.

Die Versammlung bedauert lebhaft, daß trotz der von den Arbeitgebervertretern anerkannten Anerkennung dieser den Arbeitern nur eine Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes um 4, 5 und 6 Pfennig gewährt werden, und zwar für Tarifklasse bis 5000 Einwohner 4 Pfennig, in Tariforten mit über 5000 Einwohnern und über einer neunstündigen Arbeitszeit 5 Pfennig und in Orten mit neunstündiger Arbeitszeit 6 Pfennig pro Stunde.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise beträgt zurzeit mindestens 30 und mehr Prozent. Als Ausgleich für die Mehrausgaben der Lebensmittelerwerber hätten die Bauarbeiter von den Arbeitgebervertretern mindestens eine höhere Lohnzulage wie das Angebot erbeten. Die kaum 10 Prozent Erhöhung des Stundenlohnes ausmacht. Auch bei einem höheren Angebot von 20 bis 25 Prozent würden den größten Prozentsatz der Lebensmittelerwerber die Bauarbeiter und deren Familien zu tragen haben.

Die Bauarbeiter des Baubezirks Wiesbaden und Ellville im Rheingau erwarten von den Arbeitgebern des Baugewerbes, den Vertretern der Regierungen und Landesbehörden und von den Militärbehörden, welche als Auftraggeber für das Baugewerbe in Frage kommen, ein größeres Entgegenkommen bezüglich der Lohnfrage. Sollten wider Erwarten die Arbeitgeber nicht gewillt sein, weitere Zugeständnisse zu machen, ist die Versammlung der Meinung, den Vertrag mit dem 31. März 1916 ablaufen zu lassen und unter laziösen Zuständen zu arbeiten.

Die Versammlung erklärt sich mit der Verhandlungskommission der Arbeitervereine des Baugewerbes in ihrer Stellungnahme zu dem Angebot der Arbeitgebervertreter einig und verlangt von ihnen, sowie von den Instanzen, die endgültig über die Tariffrage zu entscheiden haben, daß sie nur auf der Grundlage eines höheren Angebotes zur Teuerungszulage einer Verlängerung des Tarifvertrages zustimmen.

Am Sonntag den 27. Februar 1916 findet in Frankfurt a. M. ein Bezirkskongress des Bauarbeiterverbandes statt, der ebenfalls zu der Tariffrage Stellung nehmen wird. Die Versammlung nahm die Wahl von drei Delegierten zum Bezirkskongress vor. Als Delegierte wurden gewählt Otto Giese (Wiesbaden), Fritz Silberstein (Dohheim) und Wilhelm Poppe (Erbenheim).

Aus den umliegenden Kreisen.

Bedenkliche Geschäftsmethoden.

Schon zu Friedenszeiten gab es gewissenlose Spekulanten genug, die die Unkenntnis Anderer in geschäftlichen Dingen weidlich ausnützten und sich dadurch die Taschen füllten. Der Krieg hat diese unsauberen Praktiken besonders begünstigt und bis heute ist der gewissenlose Spekulation Loh und Lür geöffnet, obwohl von den Behörden gerade hier hätte kräftig eingegriffen werden müssen. Wir erinnern nur an die Viehaufläufer auf dem Lande. Die Bauern werden von den aufbezahlten Viehagenten solange beschwächt, bis das letzte Stüd Schlachtvieh verhandelt ist und als Eigentum der Großhändler gilt. Der weitere Gang eines solchen Geschäfts „im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und der Lebensfähigkeit eines Volkes überhaupt“ ist von uns schon oft gezeigt worden: er endet im Wucher, der besonders in den städtischen Schlachthöfen beobachtet werden kann.

Diese Methode scheint jetzt weiter Schule zu machen. Vor uns liegt z. B. ein Schreiben der Manufakturwarenfirma David Karnitrog, Fürth i. B., das an einen Reisenden gerichtet ist und folgenden Wortlaut hat:

Von der Reise retour, finde Ihre w. Adresse vorliegend. Nachdem Sie selbst wissen, daß die Ware meistens in Beislag genommen ist und Fabrikanten nichts mehr anfertigen dürfen, so würde es in den Kriegsjahren sehr schwer sein, Geschäfte zu machen. Infolgedessen nehme ich an, daß es Ihnen vielleicht möglich ist, sich anderweitig für mich zu beschaffen, und können Sie kleinere Geschäfte in der Manufakturwarenbau, wie z. B. Kurz- und Vollwaren, Herrenstoffe, Schneidergeschäfte, Vagete von Weibmäherinnen usw. vermitteln, und erhalten Sie hierfür 2 event. 3 Prozent Provision. Es gibt jetzt viele Geschäfte, bei denen der Mann eingerückt ist, die Frauen vom Geschäft wenig verstehen und froh sind, ihr Lager gegen bares Geld zu verkaufen; besonders ist dies in den kleineren Ortschaften der Fall. Ich laufe Vager ab 1000 Mark und höher bis 30 000 Mark gegen sofortige Kassa. Hochachtungsvoll! David Karnitrog.

Obwohl der Satz: „Es gibt jetzt viele Geschäfte, bei denen der Mann eingerückt ist, die Frauen vom Geschäft wenig verstehen und froh sind, ihr Lager gegen bares Geld zu verkaufen.“, verschiedentlich aus-gelegt werden kann, wollen wir den Frauen nur raten, solchen Agenten rücksichtslos die Tür zu weisen. Gerade deshalb, weil sie „vom Geschäft nichts verstehen!“ Die Firma David Karnitrog (Fürth) kauft und läßt durch Agenten für 2 event. 3 Prozent Provision kaufen, um dabei selbst einen Vagen zu verdienen. Alles auf Spekulation. Darum ist doppelter Vorbehalt dringend geboten!

Vom Wassergeld.

Der Architekt D. hatte in einem Hause in der Akademiestraße in G. a. n. eine größere Wohnung. Tatsächlich bewohnte er nur einzelne Räume davon. Die anderen waren auch nicht möbliert. Benutzt wurde nur ein Arbeitszimmer, ein Schlafraum, ein Badezimmer und ein Keller. Auf Grund der Danauer Wasserabgabenerordnung, die als Maßstab den Gebäudesteuer-Nutzungswert für die Berechnung der Gebühren nimmt, war nun Herr D. vom Danauer Magistrat mit 59 Mark Wassergeld herangezogen worden, wobei der Magi-

rat den erheblichen Nutzungswert der ganzen großen Wohnung zugrunde gelegt hatte. Der Magistrat erachtete für entscheidend, daß die ganze Wohnung an die Wasserleitung angeschlossen sei und daß es für die Veranlagung zu Wassergeld nach der Sanauer Gebührenordnung nicht darauf ankommen könne, daß Kläger nur einen Teil der Wohnung wirklich bewohne.

Die Klage dann gegen den Magistrat auf Verabreichung des Wassergeldes von 59 Mark auf 19 Mark. Nur der wirklich bewohnte Wohnungsteil könnte für die Bemessung des Wassergeldes in Frage kommen. Nur sein Nutzungswert könne als Grundlage dienen.

Der Verwaltungsausschuß wies jedoch die Klage mit der Begründung ab, daß die ganze Wohnung eine Einheit sei und daß deshalb der Veranlagung zu Wassergeld der Nutzungswert der ganzen Wohnung zugrunde gelegt werden müsse.

Das Ober-Verwaltungsgericht als Revisionsinstanz gab jedoch dem Kläger recht; es hob die Vorentscheidung und die Veranlagung des Magistrats auf und entschied nach dem Klageantrag dahin, daß Kläger nicht 59 Mark, sondern nur 19 Mark Wassergeld zu zahlen habe.

Sanau, 25. Febr. (Die Gesundheitsverhältnisse im Stadtkreis Sanau im Jahre 1915.) Nach dem Bericht des Stadtkreis Sanitätsrats Dr. Reh wurden im Jahre 1915 in Sanau-Kesselsdorf 577 Kinder lebend geboren, 303 Knaben und 274 Mädchen, 518 ehelich und 59 unehelich geboren, gegen 775 Kinder im Jahre 1914. Die niedrige Zahl der Geburten erklärt sich aus dem Kriegsjahr. Totgeborene waren 27 Kinder. Auf 10 000 Einwohner kommen 151 Geburten überhaupt und 146 Geburten von lebenden Kindern, gegen 220 und 191 Geburten im Jahre 1914. Die Gesundheitsverhältnisse in der Stadt Sanau selbst waren im Jahre 1915 gute. Gestorben sind unter Ausschluß der Totgeborenen 813 Personen, 514 männlichen und 299 weiblichen Geschlechts. Von den Gestorbenen waren 156 Personen ortsfremd. Außerdem war im Jahre 1915 dem Standesamt der Tod von 238 Kriegsteilnehmern gemeldet worden. Die höchste Sterblichkeit herrschte im Juni mit 78, die niedrigste im Juli mit 49 Todesfällen. Die Sterblichkeit der Kinder unter 1 Jahr war der geringeren Geburtsziffer entsprechend geringer wie im Vorjahr.

Sanau, 25. Febr. (Ausgabe von Butter- und Fettmarken.) Bei der Brotmarkenausgabe am 28. Februar gelangen weiße und rote Butter- und Fettmarken zur Verteilung. Während in den städtischen Verkaufsstellen zum 28. Februar ab nur die roten Marken angenommen werden, haben in den übrigen Geschäften der Stadt sowohl die weißen als auch die roten Marken Gültigkeit.

Sanau, 25. Febr. (Bei eintretendem Tauwetter) dürfen Eis und Schnee nur am Rande (auf dem südlichen Ausläufer) in der Ausschachtung hinter dem großen Busch der Frankfurt-Verbraucher Eisenbahn und am Ringufer jenseits der Hallenstraße abgelagert werden. Das Abblenden an anderen Stellen wird polizeilich bestraft.

Unterlieberbach, 25. Febr. (Lebensmittelverkauf im Rathaus.) Es hat sich als notwendig erwiesen, zur Vermeidung des großen Andranges und zur Erleichterung der Abfertigung künftig die Verkaufszeiten und die Waren in der Reihenfolge der Ausweisnummern auszugeben. Morgen Samstag erfolgt die Ausgabe vormittags von 9 bis 11 Uhr an die Nummern 401 bis 600, von 11 bis 1 Uhr an die Nummern 601 bis 800 und nachmittags von 3 bis 5 Uhr an die Nummern 801 bis 1000. Die Einwohnerzahl wird in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, die Zeiten und die Nummernabgrenzung genau einzuhalten und dadurch selbst mitzugewirken, daß das lange Warten soviel vermieden wird. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß zu anderer Zeit und an andere als die festgesetzten Nummern weder Verkaufszeiten noch Waren abgegeben werden. Zur Ausgabe gelangt diesmal gefälschter Schweinefleisch und Vachspiz, das Pfund zu 2.10 Mark, Schmalz (nur für Kinderbewilligte), das Viertel Pfund zu 60 Pfennig, Butter, das halbe Pfund zu 1.35 Mark, Reis (nur für Kinderbewilligte) Sorte a das Pfund zu 55 Pfennig, Sorte b das Pfund zu 35 Pfennig, Weizengrieß (nur für Kinder und Kranke) das Pfund 40 Pfennig, holländische Vollkornringe, Sorte a das Stück 23 Pfennig, Sorte b das Stück 16 Pfennig, Petroleum das Liter 30 Pfennig.

Limburg, 25. Febr. (Um der Beschlagnahme zuvorkommen!) Am Samstag verbreitete sich in Ranzengbach das Gerücht, daß eine Beschlagnahme von Schweinen vorgenommen würde. Daraufhin wurden an mehreren Tagen von den Besitzern etwa 50 Jungschweine (Ferkel) abgeschlachtet, um sie der angeblich drohenden Beschlagnahme zu entziehen. Es ist einfach unglaublich und nimmt nicht wunder, wenn in der Stadt kaum Fleisch zu kaufen ist. Repten Endes sind davon aber auch nur die bittärben Gläubiger Schuld.

Wetter, 24. Febr. (Schweinefleisch.) Die Stadt hat amerikanisches Schweinefleisch kommen lassen, das in verschiedenen Kaufplätzen aller Stadtviertel zum Preise von 2.70 Mark pro Pfund gegen Kontrollmarken zu haben ist. Diese Marken sind von Freitag den 25. d. M. ab auf dem Rathaus, Zimmer 22, zu haben. Die Brotmarkenausgabe müssen mitgebracht werden. Bedürftige Kriegsfamilien und sonstige arme Familien erhalten dies jetzt für 2 Mark pro Pfund bei Kaufmann Aug. Böhm, Bahnhofstraße. Sie müssen aber außer der Brotkarte auch den Steuerzettel beim Einholen von Kontrollmarken vorlegen. — (Petroleumkarten.) Anträge auf Petroleumkarten für die Dauer bis zum 31. März müssen bis zum 20. d. M. auf dem Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Rom Westerwald, 24. Febr. (Selbstmord.) Ein Kriegsgefangener Franzose, der auf der Braunkohlengrube „Alexandria“ bei Odde beschäftigt war, beging Selbstmord. — (Töblicher Unfall.) Der Arbeiter Heinrich Leiser aus Raubert (Westerwald) verunglückte auf der Charlottenhütte in Niederschelden so schwer, daß er bald darauf verstarb. Leiser hinterläßt acht Kinder.

Aus dem Siegerland, 24. Febr. (Eisenbahnverloren.) Auf der Strecke Siegen-Köln, in der Nähe der Station Ku, verlor sich der Heizer Kappelbach aus Siegburg durch das Pflegen eines Siebzebrs. Der Lokomotivführer Rodenhaupt wollte dem Heizer zu Hilfe kommen, fiel dabei aber unter die Räder, wobei ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde.

Darmstadt, 24. Febr. (Der Finanzausschuß) verhandelte heute mit der Regierung über den Etat des Ministeriums des Innern. In diesem Ministerium soll, wie bereits mitgeteilt, die Regierung einen neuen Ministerialratposten schaffen. Sie begründete das heute damit, daß nach dem Kriege Handel und Gewerbe besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse und daß darum am besten von der bisherigen gemeinsamen Ministerialabteilung das Ressort der Landwirtschaft abgetrennt würde. Weiter verhandelte der Ausschuß mit der Regierung über die Neuordnungen im Etat der Landesuniversität für die neue Kinder-

klinik. Dafür sind vorgesehen als Staatszuschuß zu den persönlichen und sachlichen Kosten (33 581 Mark), nach Abzug der mit 15 000 Mark geschätzten Einnahmen, rund 18 000 Mark. Hierzu treten die im Kapitel 53 für Mutter- und Säuglingsfürsorge angeforderten 50 000 Mark, sowie im Extraordinarium vorgesehenen 100 000 Mark für den Erwerb der von der Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Siegen errichteten Kinderklinik. Gegen diese Bewilligungen wurden lebhaft Bedenken laut. Ein Beschluß erfolgte noch nicht. Für die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Alzen fordert die Regierung ein Mehr von rund 14 000 Mark, das in der Hauptsache aus der Einrichtung eines Fußwerkwerkes für die Anstalt entstehen würde. Auch im Landwirtschafts-Etat will die Regierung nichts streichen lassen. Kein Wunder! Jedes weitere Wort hier wäre — strafbar.

Nürth i. O., 24. Febr. (Unterdrückung.) Wegen großer Unterdrückungen, die er sich als Bahnbeamter ausbilden kommen ließ, wurde der Bahnbeamte Schütz von hier verhaftet. Bei einer Hausdurchsuchung fand man in seiner Schänke erhebliche Vorräte von allen möglichen Lebensmitteln, Haushaltsgegenständen, Kleidungsstücken und vielen anderen Sachen. Die Bestohlenen konnten vielfach noch nicht ermittelt werden.

Aus Frankfurt a. M. Halbe Maßnahmen.

Das Gewerbe- und Verkehrsamt hat gestern in der Tagespresse bekanntgegeben, daß vom 6. März an auch in Frankfurt die Butterkarte zur Einführung gelangt. Wenn nicht angeregt, so doch mindestens beschleunigt wurde dieser Beschluß durch die neue Verordnung des Reichsanwalters, wonach den Städten die Einführung der Butterkarte zur Pflicht gemacht wird. Freilich ist auch diese Maßnahme der Stadt nur eine halbe. Statt mit der Butterkarte auch gleichzeitig die Fettkarte einzuführen und so die Versorgung der Bevölkerung mit Fett in geordnete Bahnen zu bringen, will man die Einbeziehung der Margarine und des Fetts einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Wir halten das für einen Fehler; denn die Fettkarte ist für die minderbemittelte Bevölkerung mindestens so groß, wie die Butterkarte.

Die Butterabgabe ist in der Weise gedacht, daß jede Person für 14 Tage ein Viertel Pfund Butter erhält. Das heißt eigentlich nicht jede Person; die kleineren Kinder sind ausgeschlossen. Zwei Personen erhalten zwei Viertel, drei und vier Personen drei Viertel, fünf und sechs Personen vier Viertel, sieben und acht Personen fünf Viertel, neun und mehr Personen sechs Viertel Pfund. Es sind also recht kleine Quantitäten, die eine Familie erhält, es sei denn, sie ist in der glücklichen Lage, noch Butter von auswärts zu beziehen. Wie in vielen Fällen, so hat man auch diesmal wieder den wohlhabenderen Leuten, die sich seit Wochen ihre Butter von Marktreisen oder sonstwo her beschaffen lassen, Rechnung getragen und diesen Butterbezug von auswärts auch weiter gestattet. Die Maßnahme, die dabei gefordert wird, steht natürlich nur auf dem Papier, sie hat praktisch gar keine Bedeutung. Denn kein Mensch wird der Brotkommission sagen, daß er Butter von auswärts erhalten hat.

Wenn man auf dem Gebiet der Butter- und Fleischwarenversorgung etwas Praktisches leisten wollte, etwas, das die ärmere Bevölkerung beruhigt und sie davon überzeugt, daß gelegentlich alle ihr Brot trocken essen müssen, dann müßte der gesamte Butter- und Fleischwarenhandel unter öffentlicher Kontrolle gestellt werden. Die großen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, wollen wir nicht verneinen; aber diese Schwierigkeiten darf man doch auch nicht durch die Vergrößerung der Preise, sonst wachsen sie ins Ungeheure, und man kriegt Angst. Zu weitgehende Maßnahmen auf Interessentenwünsche oder gar Angst vor dem Oppositionsgeist der Spekulanten, Kaufleute und Händler darf nicht davon abhalten, als notwendig erkannte Maßnahmen auf dem Lebensmittelmarkt durchzuführen.

Welche Reize der Bevölkerung fallen über die Maßnahmen, die die Stadtverwaltung bisher für die Sicherstellung der Volksernährung getroffen hat, ein wenig schmeichelhaftes Urteil. Man sieht nichts Gutes, nichts Durchgreifendes; alles, was bis jetzt geschehen ist, macht den Eindruck des Jagdhasen, der nachhalmung.

Die Kartoffelversorgung liegt heute noch im argen. Es gibt immer noch viele Familien, die ihre Kartoffeln pfundweise kaufen müssen, weil die Stadt nicht in der Lage ist, größere Mengen zu liefern. Die Milchfrage ist mit einer bedeutenden Preiserhöhung „gelöst“ worden, trotzdem schließt sich an Milch. Die Fettversorgung ist noch völlig ungelöst. Wie gesagt wird, beschließt sich die Stadtverwaltung „schon seit langem mit der Frage“. Wie lange wird es noch dauern, bis man Taten sieht? Die „großen Schwierigkeiten“ wachsen, je länger man zögert. Dafür werden Produzenten, Spekulanten und Händler schon sorgen. Kaffee und Zucker sollen knapper werden. Schon kann man die Beobachtung machen, daß Leute, die es sich leisten können, rohen Kaffee gemitterweise einkaufen, so den Handel künftig vergrößern und die Preise in die Höhe treiben. Sofort müßte etwas geschehen, wenn man diesem Hamstern steuern will, bevor es auch hier zu Unzutraglichkeiten kommt. Hat man sich schon einmal darum bekümmert, warum es keinen inländischen Kaffee zu den festgesetzten Höchstpreisen mehr gibt? Doch all der, übrigens zum größten Teil minderwertige Kaffee aus dem Ausland kommen soll, glaubt doch der stärkste Mann nicht. Könnte man nicht den Kaffee verlangen, woher der „Auslandskaffee“ kommt? Große Mengen von Kaffee sieht man in den Bierhandlungen aufgestellt; der Preis aber bleibt hier auf 20 Pfennig das Stück stehen, während im Bayerischen Bier 12 Pfennig kosten!

Die Fleischpreise klammern von Woche zu Woche in die Höhe; Knochen kosten jetzt schon bald so viel, wie früher gewöhnliches Fleisch. Für Rindfleisch verlangt man jetzt 2 Mark und mehr für ein Pfund. Und die Metzger erklären ganz offen: wenn das so weiter geht, dann kostet es noch 3 Mark! Von Fett, Geiz und anderen Artikeln gar nicht zu reden. Das sind trotzlose Auswüchse.

Angesichts solcher Erscheinungen wäre es dringende Pflicht der Stadtverwaltung, die Organisation des Lebensmittelmarktes viel energischer zu betreiben. Wenn immer gepredigt wird, daß das gesamte Volk zusammenstehen und ausharren muß, bis zum Sieg, dann sehe man das endlich auch in die Tat um und sorge dafür, daß nicht nur die reichen Leute durchhalten können, sondern auch die minderbemittelte Bevölkerung. Voraussetzung dazu ist allerdings eine viel durchgreifendere Vereinheitlichung der Lebensmittelversorgung.

In den Pranger. Wegen Vergehens gegen die Kriegsgesetze wurden laut Straßbeschl vom Agl. Amtsgericht bestraft: Wegen Ueberschreiten der Höchstpreise in Kartoffeln: Spegereihändler Ludwig Stumpp, Hamburger Straße 4, mit 100 Mark ev. 10 Tagen Gefängnis; Landwirt Konrad Himmelfreich aus Ober-Eschbach mit 50 Mark ev. 5 Tagen Gefängnis; Händlerin Viktoria Raser geb. Wellinger, Lange Schen 7, mit 30 Mark ev. 3 Tagen Gefängnis; Ehefrau Elise Schmitt geb. Gärner, Königsplatzstraße 30, mit 100 Mark ev. 10 Tagen Gefängnis. Wegen Vergehens gegen die Verordnung betreffend Fleisch und Fettverbrauch: Pensions-

inhaberin Rosamunde Kullmann geb. Endler, Weferstraße 12, mit 50 Mark ev. 5 Tagen Gefängnis. Abgabe von Brot gegen noch nicht gültige Brotscheine: Filialleiter Wilhelm Kaul, Kreuzerstraße 13, mit 50 Mark ev. 5 Tagen Gefängnis.

Polizeiliche Meldepflicht der Ausländer. Es wird erneut auf die Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos aufmerksam gemacht, die die Pflicht der polizeilichen Anmeldung aller Ausländer regelt. Die Verordnung ist im Amtsblatt Nr. 51 vom 25. Dezember 1915 im Wortlaut bekanntgegeben. Danach hat sich jeder über 15 Jahre alte Ausländer binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises im zuständigen Polizeirevier persönlich anzumelden; ebenso hat Abmeldung vor der Abreise persönlich zu erfolgen. Ausländer und Vermieter, welche den Bestimmungen des Generalkommandos zuwiderhandeln, können mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Maul- und Klauenseuche. Die Maul- und Klauenseuche ist ausgedehnt unter den Viehbeständen der Gegend um Homburg. Die Seuchengehöfte bilden je einen Sperrbezirk. Das Durchfahren und Führen von Klauenvieh durch zwischen Homburger Landstraße und der Straße am Dorfgarten gelegenen, am Seuchengehöft Homburger Landstraße 180 entlangführenden Teil des Seebacher Weges, sowie das Befahren dieses Straßenteils mit Wiederkehrgepanssen ist verboten.

Sammlung von Zeitungspapier. Mit Rücksicht auf den zurzeit bestehenden außergewöhnlich hohen Bedarf an Rohmaterial für Strohhüte, dessen Beschaffung in genügenden Mengen auf Schwierigkeiten stößt, soll in der nächsten Zeit eine allgemeine Sammlung von Zeitungspapier vorgenommen werden. Der Zeitpunkt, an welchem die auf die Dauer von 2 Wochen berechnete Sammlung beginnt wird auf den 6. März festgesetzt, so daß mit Ablauf des 18. März der Abschluß erfolgt. Annahmestellen sind in Frankfurt: die Annahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 1 f. d. XVIII. Armeekorps im Carlton-Hotel, Bahnhofspkatz 19, und die Kriegsfürsorge, Theaterplatz 4.

Die Steinhausen-Ausstellung im Kunstverein, Jungb. 8. wurde schon am ersten Volkstag von mehreren hundert Personen besucht. Diese überaus große Anteilnahme gibt Veranlassung, die Ausstellung neben Freitag und Samstag auch noch an ihrem Schlußtag, Sonntag, und zwar an diesem Tag nachmittags von 1½ bis 6 Uhr zu dem billigen Preis von 20 Pfennig geöffnet zu halten. Die vielfach gewünschte Verlängerung der Ausstellung über Sonntag hinaus ist aus technischen Gründen unmöglich. Die Ausstellung bedeutet in jeder Beziehung einen großen Erfolg für den Jubilar. Erst gestern erwarb aus ihr das Essener Museum das Werk „Heilige Nacht“, während mit verschiedenen anderen Galerien noch Verhandlungen schweben.

Ausflug für Volksernährung. Sonntag 8½ Uhr spricht in der Alten Börse, Neue Straße 9, Herr Carl Abt unter Vorführung kolorierter Lichtbilder über „Mittel- und Oberägypten“. Vor der Vorlesung wird Frau Alice Wenda-Renné Brahmische Lieder vortragen.

Allgemeiner 7½-Uhr-Lesenschluß. Die Antrage, den 7½-Uhr-Lesenschluß in Frankfurt einzuführen, hat eine über alles Erwarten günstige Aufnahme bei den Frankfurter Detailisten gefunden. Die Liste, die der Verein der Detailisten zirkulieren ließ, ist fast ausnahmslos von allen maßgebenden Detailgeschäften unterschrieben worden, so daß man sagen kann, der allgemeine 7½-Uhr-Lesenschluß sei in Frankfurt bereits durchgeführt. Ausgenommen sind die Lebens- und Gemüthlichkeitsgeschäfte, ebenso die Samstage, an denen erst um 8 Uhr geschlossen werden soll. Das Publikum wird gebeten, bei den Einkäufen Rücksicht auf den früheren Lesenschluß zu nehmen, damit die wenigen Geschäfte, die die Liste noch nicht unterzeichnet haben, sich nunmehr aus der Allgemeinheit anschließen und auch den 7½-Uhr-Lesenschluß einführen.

Bekanntmachung. Privatier Jakob Rieb verkaufte die Häuser Gartenstraße 93 und 95 und Ringstraße 18 an den Privatier Friedrich Deumer in Oberursel, dessen Villa Altkönigsstraße 16 ebenfalls mit großem Gartengelände in seinen Besitz überging. Der Wert der Objekte ist 380 000 Mark.

Sportliche Veranstaltungen.

Touristenverein „Die Naturfreunde“, Frankfurt a. M. Wandern am Sonntag den 27. Februar. Abfahrt 5.55 Uhr ab Hauptbahnhof nach Oberursel.

Der A.-R.-V. „Solidarität“ Frankfurt beschloß in seiner letzten Generalsversammlung, alle Touren und Zusammenkünfte gemeinschaftlich auszuführen. So findet am Sonntag den 27. Februar, abends 6 Uhr, eine Zusammenkunft bei Genosse Bauer, Eichersheimer Landstraße, Ecke Querstraße statt.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Zum Kreisoberkommandanten wählte die Stadtverordnetenversammlung von Lützenwalde den Stadtverordneten Genossen Hermann Jahn.

Der „Secolo“ berichtet aus Kairo: Das letzte Gefecht an der ägyptischen Westgrenze am 22. Januar soll ziemlich bedeutend gewesen sein. Die Senussi-Truppen drangen in einer Stärke von 5000 Mann in ägyptisches Gebiet ein und lagern gegenwärtig bei der Oase El Ganamati, 40 Kilometer von den englischen Truppen entfernt.

Der Palast des Gouverneurs von Changsha (Provinz Hunan) wurde am Montag nachmittag überfallen. Einzelheiten fehlen noch. Der Belagerungszustand wurde verkündet.

Drucksachen

sind heute mehr denn je ein Mittel der vornehmen Reklame geworden. Kein Geschäftsmann sollte unterlassen, darauf sein Augenmerk zu richten. Wir fertigen alle merkantilen Arbeiten wie Rechnungen, Briefbogen, Adresskarten, Prospekte, Kataloge usw. zu zivilen Preisen bei promptester Erledigung. Durch Sechsmaschinenbetrieb und Rotationsdruck sind wir jederzeit in der Lage, in kurzer Zeit Massenaufgaben herzustellen. Wenden Sie sich bei Bedarf an die

Union-Druckerei G. m. b. H.
Frankfurt am Main, Großer Hirschgraben 17
Fernsprecher Hansa 7435-37